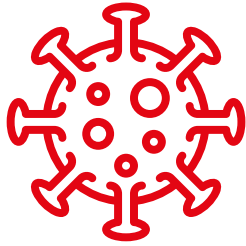




HESSISCHER FUSSBALL-VERBAND e.V.



Hygiene-Empfehlungen des Hessischen Fußball-Verbandes

www.hfv-online.de

1. Grundlegende Regelungen	3
2. Standards für Spieler*innen	6
3. Standards für Schiedsrichter*innen	11
4. Standards für Personal	16
5. Standards für Trainer*innen und Betreuer*innen	20
6. Standards für Zuschauer*innen	25
7. Infrastruktur-Maßnahmen	28



Aktuelle Hinweise und
Informationen zum Trainings- und Spielbetrieb:
www.hfv-online.de



Aktuelle Hinweise zu geltenden Betriebs- und
Kontaktbeschränkungen im Sport:
[www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/
news/coronavirus/](http://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/)






1. Grundlegende Regelungen

AHA + C + L – Regeln:

 Medizinische/ FFP2-Maske tragen	 Hygienevorschriften beachten
 Abstand einhalten	 Räumlichkeiten regelmäßig lüften
 Corona-Warn-App nutzen	

Schutzmaßnahmen vor Ort: Maßnahmenumsetzung/-kontrolle:

 Hygiene-Konzept erstellen	 Hygiene-Beauftragte*n benennen
 Personengruppen aufklären und informieren	

Schutzmaßnahmen vor Ort: Maßnahmenumsetzung/-kontrolle:

 Kontaktregistrierung	 Meldekettten berücksichtigen
--	--

AHA + C + L – Regeln:

Grundsätzlich ist außerhalb des Spielfeldes die Abstandsregel zu achten. Dies gilt insbesondere für Auswechselfänke, Umkleiden, Duschräume, Zuschauerbereiche, Aufenthaltsräume und Eingangsbereiche.

An den Stellen, wo ein Einhalten der Abstandsregeln nicht gewährleistet werden kann, gilt die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Wenn von Mund-Nasen-Schutz gesprochen wird, dann ist damit eine medizinische beziehungsweise eine FFP2-Maske gemeint. Auf Regelungsbereiche, in denen das Tragen einer FFP-2-Maske verpflichtend ist, wird gesondert hingewiesen.

Allgemeine Hygienevorschriften sind grundsätzlich einzuhalten. Darunter fallen insbesondere das Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch) sowie das intensive Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mind. 30 Sekunden). Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/ Umarmungen) sind zu unterlassen.

Die Nutzung der Corona-Warn-App wird dringend empfohlen.

Räumlichkeiten (z. B. Umkleiden und Kabinen) sind während der Nutzung in regelmäßigen Abständen (ca. 20 Minuten) zu lüften.

Vor Ort: Maßnahmenumsetzung/-kontrolle:

Für jede Sportanlage/Spielstätte ist ein passendes Hygiene-Konzept zu entwickeln. Dabei kann auf das HFV-Musterkonzept zurückgegriffen werden, wobei die jeweils geltenden Verordnungen vor Ort zu beachten sind. Eine Freigabe durch das Gesundheitsamt beziehungsweise durch den*die Kreisfußballwart*in ist grundsätzlich nicht erforderlich.

Jeder Verein hat eine*n Hygienebeauftragte*n zu benennen, der als verantwortliche*r Ansprechpartner*in innerhalb des Vereins und für externe Partner (z. B. Gesundheitsbehörde) zur Verfügung steht. Der*Die Hygienebeauftragte ist darüber hinaus für die Umsetzung, die Dokumentation und Kontrolle der Hygiene-Maßnahmen auf dem Vereinsgelände verantwortlich, wobei die Überwachungsfunktion an eine andere Person übertragen (Vermerk unter Doping-Beauftragte*r im Spielbericht) werden kann.

Der*Die Hygienebeauftragte übernimmt verantwortlich die Einweisung aller Beteiligten (Personal, Spieler*innen, Gastverein, Schiedsrichter*innen usw.) in das Hygiene- und Schutzkonzept für den Trainings- und Wettkampfbetrieb und dokumentiert diese Einweisung. Eine ausreichende Information der Zuschauer*innen wird ebenfalls gewährleistet.

Der*Die Hygienebeauftragte kann bei Nichtbeachtung der Schutzmaßnahmen vom Hausrecht und der Zutrittsverweigerung Gebrauch machen. Die Kontrolle und ggf. Ahndung von Verstößen erfolgt durch die lokalen Gesundheits-/ Ordnungsbehörden.

Infektionsfälle und Kontaktverfolgung:

Die Kontaktdaten aller Teilnehmer*innen und Zuschauer*innen müssen zur Nachverfolgung von Infektionsketten unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erfasst, gesichert und nach Ablauf einer Vier-Wochen-Frist vernichtet werden. Die Dokumentation auf dem Spielbericht ist für aktive Teilnehmer*innen in diesem Fall bereits ausreichend.

Im Infektionsfall (auch Verdacht) sind Meldekettten zu berücksichtigen. Die betroffene Person benachrichtigt umgehend den*die Hygienebeauftragte*n vor Ort. Diese*r informiert das zuständige Gesundheitsamt. Es sind alle registrierten Kontaktpersonen der betreffenden Person zu benennen. Der*Die Hygienebeauftragte benachrichtigt außerdem den*die zuständigen Kreisfußballwart*in.

Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen. Solche Symptome sind:

- Husten
- Fieber (ab 38 Grad Celsius)
- Atemnot
- sämtliche Erkältungssymptome
- Verlust Geschmackssinn

2. Standards für Spieler*innen

AHA + C + L – Regeln:

 Medizinische/ FFP2-Maske tragen	 Hygienevorschriften beachten
 Abstand einhalten	 Räumlichkeiten regelmäßig lüften
 Corona-Warn-App nutzen	


Anreise & Kontaktempfehlung:

 Kontaktempfehlungen im privaten Bereich beachten	 Fahrgemeinschaften vorübergehend vermeiden
 Hygienevorschriften im ÖPNV beachten	

Verhalten in der Sportstätte:

 Separaten Eingang nutzen	 Kein Zugang für Personen mit Symptomen
 Aufenthalt in Duschen verkürzen	 Nutzung der Umkleiden minimieren

Training & Spielbetrieb:

 <p>Abstand bei Ansprachen einhalten</p>	 <p>Getränke selbst mitbringen</p>
 <p>Körperlichen Kontakt auch bei Jubel vermeiden</p>	 <p>Nutzung persönlicher Ausrüstung</p>
 <p>Kontaktvermeidung zu anderen Mannschaften und Zuschauer*innen</p>	

Infektionsfälle und Kontaktverfolgung:

 <p>Kontaktregistrierung</p>	 <p>Meldeketten berücksichtigen</p>
---	--

AHA + C + L – Regeln:

Grundsätzlich ist außerhalb des Spielfeldes die Abstandsregel zu beachten. Dies gilt insbesondere für Auswechsellbänke, Umkleiden, Duschräume, Zuschauer*innenbereiche, Aufenthaltsräume und Eingangsbereiche.

An den Stellen, wo ein Einhalten der Abstandsregeln nicht gewährleistet werden kann, gilt die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Wenn von Mund-Nasen-Schutz gesprochen wird, dann ist damit eine medizinische beziehungsweise eine FFP2-Maske gemeint. Auf Regelungsbereiche, in denen das Tragen einer FFP-2-Maske verpflichtend ist, wird gesondert hingewiesen.

Allgemeine Hygienevorschriften sind grundsätzlich einzuhalten. Darunter fallen insbesondere das Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch) sowie das intensive Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mind. 30 Sekunden). Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.

Die Nutzung der Corona-Warn-App wird dringend empfohlen.

Räumlichkeiten (z. B. Umkleiden und Kabinen) sind während der Nutzung in regelmäßigen Abständen (ca. 20 Minuten) zu lüften.

Anreise & Kontaktempfehlung:

Zur Verringerung des Infektionsrisikos im privaten Bereich sollten an die Spieler*innen folgende Empfehlungen verschickt werden:

- Menschenansammlungen in der Öffentlichkeit möglichst meiden
- Nur wenig häuslichen Besuch empfangen
- ÖPNV-Nutzung auf ein Minimum beschränken
- Kein direkter Kontakt mit potenziell erkrankten Personen

Die Anreise der Spieler*innen und des Betreuerstabs erfolgt möglichst in festen Gruppen, bevorzugt individuell mit dem PKW. Auf Fahrgemeinschaften mit externen Begleiter*innen oder Fremdpersonen sollte verzichtet werden. Ist dies jedoch unumgänglich, so sind für die Dauer der Fahrt permanent ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und die regelmäßige Durchlüftung des Fahrzeugs zu gewährleisten.

Bei Anreise in einem Reisebus ist die Anzahl der Personen auf die Spieler*innen und die direkt Beteiligten zu begrenzen. Der Bus ist vor dem Einsteigen der Spieler*innen ausreichend zu desinfizieren und die Abstände zwischen den Mitfahrenden sind bestmöglich einzuhalten. Spieler*innen, Trainer*innen und Betreuer*innen tragen während der gesamten Anreise im Bus einen Mund-Nasen-Schutz.

Verhalten in der Sportstätte

Der Eintritt in die Sportstätte erfolgt für Spieler*innen über einen separaten Eingang, um Kontaktzeiten mit Dritten zu minimieren. Beim Betreten der Sportstätte ist das Desinfizieren der Hände obligatorisch. Spieler*innen, die Krankheitssymptome aufweisen, wird der Zugang zur Sportstätte verweigert. Die gleiche Vorgabe gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen. Solche Symptome sind:

- Husten
- Fieber (ab 38 Grad Celsius)
- Atemnot
- sämtliche Erkältungssymptome
- Verlust Geschmackssinn

In der maximalen Besetzung der Umkleiden ist darauf zu achten, dass der Abstand von mind. 1,5 Metern beim Umkleiden eingehalten werden kann. Gespräche sind während des Kabinenaufenthaltes zu vermeiden bzw. auf ein Minimum zu reduzieren. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen sollte auf ein Minimum reduziert werden. Wenn möglich, ist auf die Nutzung der Umkleiden zu verzichten oder eine feste Kabinenzuteilung einzurichten. Die Trainierenden sollten, wenn möglich, bereits in Sportbekleidung erscheinen. Spieler*innen mit hohem Puls oder hoher Atemfrequenz betreten nach dem Spiel oder Training erst dann die Kabine, wenn sich dies beruhigt hat.

Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist zu minimieren. Ggf. sollten von den Teams je nach Kabinengröße kleinere Gruppen gebildet werden, die die Dusche/Kabine zeitlich getaktet nutzen. Je nach Anordnung ist jeder zweite Platz (abhängig von der Situation vor Ort) zu sperren.

Training & Spielbetrieb:

Spieler*innen sollten eine eigene, zu Hause gefüllte Getränkeflasche mitbringen.

Der Mindestabstand von 1,5 Metern bei Ansprachen und Coaching ist einzuhalten. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen gilt zusätzlich Mund-Nasen-Schutz-Pflicht.

Der körperliche Kontakt beim Jubeln ist zu vermeiden: Kein Abklatschen, In-den-Arm-nehmen oder gemeinsames Jubeln.

Es ist darauf zu achten, dass Spieler*innen möglichst persönliche Trainings-/ Spielbekleidung tragen, die nach der Nutzung intensiv gereinigt wird. Dies gilt insbesondere für Markierungshemden. Hier ist auf einen Tausch zu verzichten.

Es ist darauf zu achten, dass Kontakte zu anderen Mannschaften und Zuschauer*innen möglichst vermieden werden. Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant. Im Spielbetrieb findet das Aufwärmen in räumlich getrennten Bereichen statt, in denen vor allem der Mindestabstand von 1.5 Metern zu Zuschauer*innen und anderen Personen gewährleistet ist. Kontakte mit Zuschauer*innen werden gemieden.

Infektionsfälle und Kontaktverfolgung:

Die Kontaktdaten aller Spieler*innen müssen zur Nachverfolgung von Infektionsketten unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erfasst, gesichert und nach Ablauf einer Vier-Wochen-Frist gelöscht werden. Die Dokumentation auf dem Spielbericht ist für Spieler*innen in diesem Fall bereits ausreichend.

Im Infektionsfall (auch Verdacht) sind Meldekette zu berücksichtigen. Die betroffene Person benachrichtigt umgehend den*die Hygienebeauftragte*n vor Ort.

3. Standards für Schiedsrichter*innen

AHA + C + L – Regeln:

 <p>Medizinische/ FFP2-Maske tragen</p>	 <p>Hygienevorschriften beachten</p>
 <p>Abstand einhalten</p>	 <p>Räumlichkeiten regelmäßig lüften</p>
 <p>Corona-Warn-App nutzen</p>	

Anreise & Kontaktempfehlung:

 <p>Kontaktempfehlungen im privaten Bereich beachten</p>	 <p>Fahrgemeinschaften vorübergehend vermeiden</p>
 <p>Hygienevorschriften im ÖPNV beachten</p>	

Verhalten in der Sportstätte:

 <p>Separaten Eingang nutzen</p>	 <p>Kein Zugang für Personen mit Symptomen</p>
 <p>Aufenthalt in Duschen verkürzen</p>	 <p>Nutzung der Umkleiden minimieren</p>

Spielbetrieb:

Nutzung persönlicher
Ausrüstung



Kontaktvermeidung zu Mann-
schaften und Zuschauer*innen

Infektionsfälle und Kontaktverfolgung:

Kontaktregistrierung



Meldeketten berücksichtigen

Administrative Aufgaben:

Bearbeitung des Spielberichts
unter Beachtung der Hygiene-
vorschriften



Kontakt zum*zur Hygiene-
beauftragte*n sicherstellen



Schiedsrichter*innen sind
keine „Corona-Polizei“

AHA + C + L – Regeln:

Grundsätzlich ist außerhalb des Spielfeldes die Abstandsregel zu beachten. Dies gilt insbesondere für Auswechsellänke, Umkleiden, Duschräume, Zuschauer*innenbereiche, Aufenthaltsräume und Eingangsbereiche.

An den Stellen, wo ein Einhalten der Abstandsregeln nicht gewährleistet werden kann, gilt die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Wenn von Mund-Nasen-Schutz gesprochen wird, dann ist damit eine medizinische beziehungsweise eine FFP2-Maske gemeint. Auf Regelungsbereiche, in denen das Tragen einer FFP-2-Maske verpflichtend ist, wird gesondert hingewiesen.

Allgemeine Hygienevorschriften sind grundsätzlich einzuhalten. Darunter fallen insbesondere das Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch) sowie das intensive Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mind. 30 Sekunden). Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/ Umarmungen) sind zu unterlassen.

Die Nutzung der Corona-Warn-App wird dringend empfohlen.

Räumlichkeiten (z. B. Umkleiden und Kabinen) sind während der Nutzung in regelmäßigen Abständen (ca. 20 Minuten) zu lüften.

Anreise & Kontaktempfehlung:

Zur Verringerung des Infektionsrisikos im privaten Bereich sollten an die Schiedsrichter*innen folgende Empfehlungen verschickt werden:

- Menschenansammlungen in der Öffentlichkeit möglichst meiden
- Nur wenig häuslichen Besuch empfangen
- ÖPNV-Nutzung auf ein Minimum beschränken
- Kein direkter Kontakt mit potenziell erkrankten Personen

Die Anreise der Schiedsrichter*innen erfolgt bevorzugt mit dem PKW. Die gemeinsame Anreise im Schiedsrichter*innen-Team ist gestattet. Auf Fahrgemeinschaften mit externen Begleiter*innen oder Fremdpersonen sollte verzichtet werden. Ist dies jedoch unumgänglich, so sind für die Dauer der Fahrt permanent ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und die regelmäßige Durchlüftung des Fahrzeugs zu gewährleisten.

Verhalten in der Sportstätte:

Der Eintritt in die Sportstätte erfolgt für Schiedsrichter*innen über einen separaten Eingang, um Kontaktzeiten mit Dritten zu minimieren. Beim Betreten der Sportstätte ist das Desinfizieren der Hände obligatorisch. Schiedsrichter*innen, die Krankheitssymptome aufweisen, wird der Zugang zur Sportstätte verweigert. Die gleiche Vorgabe gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen. Solche Symptome sind:

- Husten
- Fieber (ab 38 Grad Celsius)
- Atemnot
- sämtliche Erkältungssymptome
- Verlust Geschmackssinn

In der maximalen Besetzung der Umkleide ist für das Schiedsrichter*innen-Team darauf zu achten, dass der Abstand von mind. 1,5 Metern beim Umkleiden eingehalten werden kann. Bei Mehrfachbelegung (mehrere Spiele) einer Umkleide ziehen sich die Schiedsrichter*innen nacheinander in der Kabine um. Persönliche Gegenstände werden während des Spiels in der eigenen Tasche verstaut, sodass keine Kontaktflächen durch Dritte entstehen. Schiedsrichter*innen mit hohem Puls oder hoher Atemfrequenz betreten nach dem Spiel erst dann die Kabine, wenn sich dies beruhigt hat. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen sollte auf ein Minimum reduziert werden. Gespräche sind während des Kabinenaufenthaltes zu vermeiden bzw. auf ein Minimum zu reduzieren.

Bei der Nutzung von Duschräumen ist der Kontakt zu den Mannschaften zu vermeiden. Ggf. sollten Gruppen gebildet werden, die die Duschen zeitlich getaktet nutzen.

Spielbetrieb:

Es ist darauf zu achten, dass Schiedsrichter*innen möglichst ihre persönliche Ausrüstung tragen, die nach der Nutzung intensiv gereinigt wird. Dies gilt insbesondere für die Pfeife. Schiedsrichter*innen führen eine Aufbewahrungsmöglichkeit mit, um den Mund-Nasen-Schutz während des Spiels im Innenraum oder beim Schiedsrichter*innen-Beauftragten des Vereins sicher verwahren zu können.

Es ist darauf zu achten, dass Kontakte zu anderen Mannschaften und Zuschauer*innen möglichst vermieden werden. Dies gilt auch für Schiedsrichter*innen-Beobachter*innen bzw. -Paten*innen.

Die Ausrüstungs-Kontrolle erfolgt im Außenbereich. Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, haben Schiedsrichter*innen (-Assistenten*innen) einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Sollte ein*e Spieler*in verletzt am Boden liegen, ist davon auszugehen, dass der*die Schiedsrichter*in zwecks Behandlungsnachfrage den Abstand von 1,5 Metern unterschreitet. Auch wenn kein Mund-Nasen-Schutz getragen wird, ist diese Verhaltensweise, wie sie auch in der Vergangenheit praktiziert wurde, zulässig.

Auf Auswechsellkärtchen wird grundsätzlich verzichtet.

Die Halbzeitpause ist nach Absprache mit den Mannschaften möglichst kurz zu halten, damit auch bei schlechter Witterung die Besprechung möglichst im Freien durchgeführt werden kann.

Infektionsfälle und Kontaktverfolgung:

Die Kontaktdaten aller Schiedsrichter*innen müssen zur Nachverfolgung von Infektionsketten unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erfasst, gesichert und nach Ablauf einer Vier-Wochen-Frist gelöscht werden. Die Dokumentation auf dem Spielbericht ist für Schiedsrichter*innen in diesem Fall bereits ausreichend.

Im Infektionsfall (auch Verdacht) sind Meldekettens zu berücksichtigen. Der*Die Schiedsrichter*in benachrichtigt umgehend die zuständigen Kreisschiedsrichterobleute.

Administrative Aufgaben:

Zur Eingabe des Online-Spielberichts stellt der gastgebende Verein eine vor der Benutzung desinfizierte Eingabemöglichkeit bereit. Es ist darauf zu achten, dass während der Eingabe Kontakte zu Dritten vermieden werden. Alternativ kann die Eingabe des Online-Spielberichts von zu Hause aus erfolgen. Die Schiedsrichter-Spesen sollen in der Umkleidekabine übergeben werden, um zusätzliche Kontakte zu vermeiden.

Bei der Eingabe ist im Hinblick auf die Kontaktverfolgung sicherzustellen, dass alle zum Spiel anwesenden Spieler*innen und Betreuer*innen auf dem Spielberichtsbogen vermerkt sind, um die Anwesenheit zu dokumentieren.

Der*Die Schiedsrichter*in kontrolliert die Eintragung des*der Hygienebeauftragten im Spielbericht (unter der Position „Dopingbeauftragte*r“) und stellt den Austausch am Spielort her.

Stellt der*die Schiedsrichter*in eindeutige Verstöße gegen die geltenden Hygienevorschriften fest, erfolgt eine Meldung an corona@hfv-online.de. Insbesondere Verstöße gegen die Maskentragepflicht oder Zonentrennung, die Nichterfassung von Teilnehmerdaten zur Kontaktverfolgung oder ein fehlender Hygiene-Beauftragter sind zu melden. Es gibt keine Berechtigung, einschränkende Maßnahmen bei Verstößen gegen die geltenden Hygienevorschriften zu verhängen. Seine*Ihre Aufgabe ist die Spielleitung gemäß des Regelwerks und nicht die Aufgabe einer „Corona-Polizei“ zur Überwachung der Hygienevorgaben.



Bei besonders schweren Verstößen und der Gefährdung der eigenen Gesundheit kann der*die angesetzte Schiedsrichter*in die Spielleitung verweigern. In diesem Fall greifen die Bestimmungen des § 69 Spielordnung (Ausbleiben des Schiedsrichters).

4. Standards für Personal*





AHA + C + L – Regeln:

 <p>Medizinische/ FFP2-Maske tragen</p>	 <p>Hygienevorschriften beachten</p>
 <p>Abstand einhalten</p>	 <p>Räumlichkeiten regelmäßig lüften</p>
 <p>Corona-Warn-App nutzen</p>	

Besondere Hygienemaßnahmen:

 <p>Bereitstellung von Hygiene-Utensilien</p>	 <p>Desinfizieren von Kontaktflächen und Material</p>
--	--

Aufgaben Hygienebeauftragte*r:

 <p>Ansprechpartner*in für Hygiene-Konzept</p>	 <p>Überwachungsfunktion im Trainings-/Spielbetrieb</p>
 <p>Personal schulen und Schulung dokumentieren</p>	 <p>Keine persönliche Haftung</p>

Verkaufsstände und Kassen:

 Einweghandschuhe bei Tätigkeiten mit Infektionsgefahr tragen	 Nur in vorgegebener Zone aufhalten
 Mund-Nasen-Schutz-Pflicht beachten	

Infektionsfälle und Kontaktverfolgung:

 Kontaktregistrierung	 Meldekettens berücksichtigen
---	---

*) Als Personal werden alle auf dem Sportgelände tätigen Personen bezeichnet, die nicht unmittelbar mit dem Trainings-/ Spielbetrieb zu tun haben (z. B. Platzwart*in, Kassierer*in, Verkäufer*in).

AHA + C + L – Regeln:

Grundsätzlich ist außerhalb des Spielfeldes die Abstandsregel zu achten. Dies gilt insbesondere für Auswechselflächen, Umkleiden, Duschräume, Zuschauer*innenbereiche, Aufenthaltsräume und Eingangsbereiche.

An den Stellen, wo ein Einhalten der Abstandsregeln nicht gewährleistet werden kann, gilt die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Wenn von Mund-Nasen-Schutz gesprochen wird, dann ist damit eine medizinische beziehungsweise eine FFP2-Maske gemeint. Auf Regelungsbereiche, in denen das Tragen einer FFP-2-Maske verpflichtend ist, wird gesondert hingewiesen.

Allgemeine Hygienevorschriften sind grundsätzlich einzuhalten. Darunter fallen insbesondere das Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch) sowie das intensive Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mind. 30 Sekunden). Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.

Die Nutzung der Corona-Warn-App wird dringend empfohlen.

Räumlichkeiten (z. B. Umkleiden und Kabinen) sind während der Nutzung in regelmäßigen Abständen (ca. 20 Minuten) zu lüften.

Besondere Hygienemaßnahmen:

Sportgeräte und Kontaktflächen, die im Trainings- und/oder Spielbetrieb verwendet werden, sind vor jeder Nutzung/Übergabe gründlich zu desinfizieren. Nach jeder Nutzung sind die erneute Reinigung und Dokumentation obligatorisch.

Das gastgebende Verein trägt dafür Sorge, dass das Personal ausreichend Mund-Nasen-Schutz sowie Einmalhandschuhe für den täglichen Einsatz erhält und ausreichend Desinfektionsmittel bereitsteht. Gastverein und Zuschauer*innen sind selbstständig für einen Mund-Nasen-Schutz verantwortlich.

Aufgaben Hygienebeauftragte*r:

Der*Die Hygienebeauftragte ist verantwortlich für die Umsetzung der Maßnahmen im Verein und Ansprechpartner*in für die Ordnungs- und Gesundheitsbehörden sowie die Vereinsmitglieder.

Für den Spielbetrieb haben beide Spielpartner eine*n Hygienebeauftragte*n am Spieltag unter „Dopingbeauftragte*r“ im Spielbericht zu benennen. Diese*r ist Supervisor*in für die Anwesenheitskontrolle auf dem Sportgelände, überwacht die korrekte Umsetzung der Vorgaben und fordert ggfs. zur Verhaltensänderung auf bzw. sorgt für die Anwendung des Hausrechts.

Das Personal sowie alle Verantwortlichen werden zu den aktuell geltenden Hygienemaßnahmen geschult. Die Schulung ist zu dokumentieren. Der*Die Hygienebeauftragte fungiert als Multiplikator*in im Verein.

Der*Die Hygienebeauftragte haftet nicht persönlich für die Verstöße gegen das Hygiene-Konzept. Die Umsetzung des Hygiene-Konzepts liegt in der Verantwortung des Vereins. Verstößen einzelne Personen gegen die Hygiene-Regeln, haften diese eigenständig.

Verkaufsstände und Kassen:

Für das Personal gilt in diesen Bereichen Mund-Nasen-Schutz-Pflicht, einerseits aus Schutzgründen, andererseits in der Vorbildfunktion für Gäste.

Personal, das Kontakt mit Gegenständen hat, die von anderen Personengruppen berührt werden, trägt zusätzlich Einweghandschuhe, z. B. Reinigungskräfte beim Handling von Sportgeräten oder Handtüchern etc.. Speisen und Getränke dürfen nur mit Handschuhen oder Zangen angefasst werden.

Das Personal sollte so eingeteilt werden, dass ausschließlich Tätigkeiten in einer Zone anfallen und diese nicht gewechselt werden muss.

Grundsätzlich sind außerdem die Hygiene-Vorgaben der Gastronomie zu beachten.

Infektionsfälle und Kontaktverfolgung:

Die Kontaktdaten des Personals müssen zur Nachverfolgung von Infektionsketten unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erfasst, gesichert und nach Ablauf einer Vier-Wochen-Frist gelöscht werden.

Im Infektionsfall (auch Verdacht) sind Meldekettten zu berücksichtigen. Die betroffene Person benachrichtigt umgehend den*die Hygienebeauftragte*n vor Ort.

5. Standards für Trainer*innen und Betreuer*innen

AHA + C + L – Regeln:

	Medizinische/ FFP2-Maske tragen		Hygienevorschriften beachten
	Abstand einhalten		Räumlichkeiten regelmäßig lüften
	Corona-Warn-App nutzen		

Anreise & Kontaktempfehlung:

	Kontaktempfehlungen im privaten Bereich beachten		Fahrgemeinschaften vorübergehend vermeiden
	Hygienevorschriften im ÖPNV beachten		

Verhalten in der Sportstätte:

	Separaten Eingang nutzen		Kein Zugang für Personen mit Symptomen
	Aufenthalt in Duschen verkürzen		Nutzung der Umkleiden minimieren

Training & Spielbetrieb:

 <p>Abstand bei Ansprachen einhalten</p>	 <p>Getränke selbst mitbringen</p>
 <p>Körperlichen Kontakt auch bei Jubel vermeiden</p>	 <p>Nutzung persönlicher Ausrüstung</p>
 <p>Kontaktvermeidung zu anderen Mannschaften und Zuschauer*innen</p>	

Infektionsfälle und Kontaktverfolgung:

 <p>Kontaktregistrierung</p>	 <p>Meldekettten berücksichtigen</p>
---	---

*) Als Trainer*innen und Betreuer*innen werden alle Personen bezeichnet, die in unmittelbarem Kontakt zu Spieler*innen stehen.

AHA + C + L – Regeln:

Grundsätzlich ist außerhalb des Spielfeldes die Abstandsregel zu achten. Dies gilt insbesondere für Auswechselflächen, Umkleiden, Duschräume, Zuschauerbereiche, Aufenthaltsräume und Eingangsbereiche.

An den Stellen, wo ein Einhalten der Abstandsregeln nicht gewährleistet werden kann, gilt die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Wenn von Mund-Nasen-Schutz gesprochen wird, dann ist damit eine medizinische beziehungsweise eine FFP2-Maske gemeint. Auf Regelungsbereiche, in denen das Tragen einer FFP-2-Maske verpflichtend ist, wird gesondert hingewiesen.

Allgemeine Hygienevorschriften sind grundsätzlich einzuhalten. Darunter fallen insbesondere das Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch) sowie das intensive Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mind. 30 Sekunden). Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.

Die Nutzung der Corona-Warn-App wird dringend empfohlen.

Räumlichkeiten (z. B. Umkleiden und Kabinen) sind während der Nutzung in regelmäßigen Abständen (ca. 20 Minuten) zu lüften.

Anreise & Kontaktempfehlung:

Zur Verringerung des Infektionsrisikos im privaten Bereich sollten an die Trainer*innen und Betreuer*innen folgende Empfehlungen verschickt werden:

- Menschenansammlungen in der Öffentlichkeit möglichst meiden
- Nur wenig häuslichen Besuch empfangen
- ÖPNV-Nutzung auf ein Minimum beschränken
- Kein direkter Kontakt mit potenziell erkrankten Personen

Die Anreise der Trainer*innen und Betreuer*innen erfolgt möglichst in festen Gruppen, bevorzugt individuell mit dem PKW. Auf Fahrgemeinschaften mit externen Begleiter*innen oder Fremdpersonen sollte verzichtet werden. Ist dies jedoch unumgänglich, so sind für die Dauer der Fahrt permanent ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und die regelmäßige Durchlüftung des Fahrzeugs zu gewährleisten.

Bei Anreise in einem Reisebus ist die Anzahl der Personen auf die Spieler*innen und den Betreuerstab zu begrenzen. Der Bus ist vor dem Einsteigen ausreichend zu desinfizieren und die Abstände zwischen den Mitfahrenden sind bestmöglich einzuhalten. Spieler*innen, Trainer*innen und Betreuer*innen tragen während der gesamten Anreise im Bus einen Mund-Nasen-Schutz.

Verhalten in der Sportstätte

Der Eintritt in die Sportstätte erfolgt für Trainer*innen und Betreuer*innen über einen separaten Eingang, um Kontaktzeiten mit Dritten zu minimieren. Beim Betreten der Sportstätte ist das Desinfizieren der Hände obligatorisch. Trainer*innen und Betreuer*innen, die Krankheitssymptome aufweisen, wird der Zugang zur Sportstätte verweigert. Die gleiche Vorgabe gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen. Solche Symptome sind:

- Husten
- Fieber (ab 38 Grad Celsius)
- Atemnot
- sämtliche Erkältungssymptome
- Verlust Geschmackssinn

In der maximalen Besetzung der Umkleiden ist darauf zu achten, dass der Abstand von mind. 1,5 Metern beim Umkleiden eingehalten werden kann. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen sollte auf ein Minimum reduziert werden. Gespräche sind während des Kabinenaufenthaltes zu vermeiden bzw. auf ein Minimum zu reduzieren. Wenn möglich, ist auf die Nutzung der Umkleiden zu verzichten oder eine feste Kabinenzuteilung einzurichten. Die Trainierenden sollten, wenn möglich, bereits in Sportbekleidung erscheinen. Spieler*innen mit hohem Puls oder hoher Atemfrequenz betreten nach dem Spiel oder Training erst dann die Kabine, wenn sich dies beruhigt hat.

Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist zu minimieren. Ggf. sollten von den Teams je nach Kabinengröße kleinere Gruppen gebildet werden, die die Dusche/Kabine zeitlich getaktet nutzen. Je nach Anordnung ist jeder zweite Platz (abhängig von der Situation vor Ort) zu sperren.

Training & Spielbetrieb:

Trainer*innen und Betreuer*innen sollten eine eigene, zu Hause gefüllte Getränkeflasche mitbringen.

Der Mindestabstand von 1,5 Metern bei Ansprachen und Coaching ist einzuhalten. Mannschaftsansprachen erfolgen grundsätzlich im Freien. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen gilt zusätzlich Mund-Nasen-Schutz-Pflicht.

Der körperliche Kontakt beim Jubeln ist zu vermeiden: Kein Abklatschen, In-den-Arm-nehmen oder gemeinsames Jubeln.

Es ist darauf zu achten, dass Spieler*innen möglichst persönliche Trainings-/ Spielbekleidung tragen, die nach der Nutzung intensiv gereinigt wird. Dies gilt insbesondere für Markierungshemden.

Sportgeräte und -material, die im Trainings- und/oder Spielbetrieb verwendet werden, sind vor jeder Nutzung/Übergabe gründlich zu desinfizieren. Nach jeder Nutzung sind die erneute Reinigung und Dokumentation obligatorisch.

Es ist darauf zu achten, dass Kontakte zu anderen Mannschaften und Zuschauer*innen möglichst vermieden werden. Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant. Im Spielbetrieb findet das Aufwärmen in räumlich getrennten Bereichen statt, in denen vor allem der Mindestabstand von 1.5 Metern zu Zuschauer*innen und anderen Personen gewährleistet ist. Auf Ersatzbänken ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Kontakte mit Zuschauer*innen werden gemieden.

Infektionsfälle und Kontaktverfolgung:

Die Kontaktdaten aller Spieler*innen müssen zur Nachverfolgung von Infektionsketten unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erfasst, gesichert und nach Ablauf einer Vier-Wochen-Frist gelöscht werden. Die Dokumentation auf dem Spielbericht ist für Trainer*innen und Betreuer*innen in diesem Fall bereits ausreichend. Trainer*innen und Betreuer*innen dokumentieren konsequent Anwesenheiten im Trainingsbetrieb, um die Kontaktverfolgung sicherzustellen.

Im Infektionsfall (auch Verdacht) sind Meldekettens zu berücksichtigen. Die betroffene Person benachrichtigt umgehend den*die Hygienebeauftragte*n vor Ort.

6. Standards für Zuschauer*innen




AHA + C + L – Regeln:

 <p>Medizinische/ FFP2-Maske tragen</p>	 <p>Hygienevorschriften beachten</p>
 <p>Abstand einhalten</p>	 <p>Räumlichkeiten regelmäßig lüften</p>
 <p>Corona-Warn-App nutzen</p>	

Anreise & Zugang zur Sportstätte:

 <p>Individualanreise bevorzugen und Fahrgemeinschaften meiden</p>	 <p>Gekennzeichnete Eingänge nutzen</p>
 <p>Kein Zugang für Personen mit Symptomen</p>	 <p>Zugangsverweigerung ohne Kontaktregistrierung</p>

Verhalten in der Sportstätte:

 <p>Aufenthalt nur in gekennzeichneten Bereichen</p>	 <p>Warteschlangen meiden</p>
 <p>Abstandsregeln in Zuschauer*innenbereichen einhalten</p>	 <p>Tragepflicht von Mund-Nasenschutz in geschlossenen Räumen</p>

Infektionsfälle und Kontaktverfolgung:



Kontaktregistrierung



Meldeketten berücksichtigen

AHA + C + L – Regeln:

Grundsätzlich ist außerhalb des Spielfeldes die Abstandsregel zu achten. Dies gilt insbesondere für Auswechselbänke, Umkleiden, Duschräume, Zuschauer*innenbereiche, Aufenthaltsräume und Eingangsbereiche.

An den Stellen, wo ein Einhalten der Abstandsregeln nicht gewährleistet werden kann, gilt die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Wenn von Mund-Nasen-Schutz gesprochen wird, dann ist damit eine medizinische beziehungsweise eine FFP2-Maske gemeint. Auf Regelungsbereiche, in denen das Tragen einer FFP-2-Maske verpflichtend ist, wird gesondert hingewiesen.

Allgemeine Hygienevorschriften sind grundsätzlich einzuhalten. Darunter fallen insbesondere das Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch) sowie das intensive Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mind. 30 Sekunden). Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/ Umarmungen) sind zu unterlassen.

Die Nutzung der Corona-Warn-App wird dringend empfohlen.

Räumlichkeiten (z. B. Umkleiden und Kabinen) sind während der Nutzung in regelmäßigen Abständen (ca. 20 Minuten) zu lüften.

Anreise & Zugang zur Sportstätte:

Zu präferieren ist die Individualanreise mit dem PKW, dem Fahrrad oder zu Fuß. Die Anreise in Fahrgemeinschaften oder im ÖPNV ist zu vermeiden.

Der Zutritt zur Sportstätte erfolgt über die gekennzeichneten Zuschauer*in-neneingänge. Im Eingangsbereich sind die Einhaltung der Abstandsregelungen in der Warteschlange und das Tragen des vorgeschriebenen Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend. Beim Betreten der Sportstätte ist das Desinfizieren der Hände obligatorisch. Die Erfassung von Namen und Kontaktdaten der Zuschauer*innen (digital) zur Kontaktnachverfolgung im Verdachtsfall ist ebenso notwendig.

Die Zahl der zulässigen Zuschauer*innen richtet sich nach den aktuell gültigen Verordnungen des Bundeslandes/Veranstaltungsortes. Spieler*innen, Trainer*innen und Personal zählen nicht als Zuschauer*innen. "Geisterspiele" sind zulässig. Der Einlass erfolgt grundsätzlich nach dem Prinzip „first-come-first-serve.“ Abweichende Regelungen können innerhalb einzelner Spielklassen beschlossen werden.

Zuschauer*innen, die Krankheitssymptome aufweisen, wird der Zugang zur Sportstätte verweigert. Die gleiche Vorgabe gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen. Solche Symptome sind:

- Husten
- Fieber (ab 38 Grad Celsius)
- Atemnot
- sämtliche Erkältungssymptome
- Verlust Geschmackssinn

Verhalten in der Sportstätte

Sowohl in Sitzplatzbereichen, auf Stehplatztribünen und im Barrierebereich sind die Abstandsregelungen und die zulässigen Gruppengrößen einzuhalten. Warteschlangen in Eingangs- und Verkaufsbereichen sind zu vermeiden, ggf. ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Zuschauer*innen halten sich ausschließlich in den vorgesehenen Bereichen der Sportstätte auf. Der Zutritt zu Umkleiden und Duschen ist untersagt. Kontakte zu Spieler*innen und Aktiven sind zu vermeiden.

In geschlossenen Räumen (z. B. Toiletten) gilt eine Tragepflicht für einen Mund-Nasen-Schutz.

Infektionsfälle und Kontaktverfolgung:

Die Kontaktdaten aller Zuschauer*innen müssen zur Nachverfolgung von Infektionsketten unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erfasst, gesichert und nach Ablauf einer Vier-Wochen-Frist gelöscht werden.



Im Infektionsfall (auch Verdacht) sind Meldekettens zu berücksichtigen. Die betroffene Person benachrichtigt umgehend den*die Hygienebeauftragte*n vor Ort.

7. Infrastruktur-Maßnahmen

Eingangsbereiche & Einlass:

 <p>Einlassregelung: gültige Verordnungen beachten</p>	 <p>Kontaktregistrierung sicherstellen</p>
 <p>Trennung Ein- und Ausgangsbereich</p>	 <p>Separater Eingang für Aktive</p>




Beschilderung / Wegeleitung:

 <p>Regelungen sichtbar kommunizieren</p>	 <p>Markierung zur Abstandseinhaltung anbringen</p>
 <p>Bereiche zur Tragepflicht von Mund-Nasen-Schutz ausweisen</p>	

Zonierung:

 <p>Unterteilung der Sportstätte in Zonen</p>	 <p>Zone 1: Innenraum & Spielfeld</p>
 <p>Zone 2: Umkleidebereich</p>	 <p>Zone 3: Zuschauer*innen-Bereich</p>

Zuschauerbereiche:

 <p>Enge Stehplatzbereiche vermeiden</p>	 <p>Feste Zuteilung von Sitz- und Stehplatzbereichen</p>
 <p>Großgruppenbildung vermeiden</p>	

Hygiene-Maßnahmen:

 <p>Erstellung Reinigungskonzept</p>	 <p>Bereitstellung ausreichender Hygiene-Mittel</p>
<p>A-H-A!</p>  <p>Beachtung der AHA-Regeln in sanitären Anlagen</p>	 <p>Hygiene-Stationen an allen Eingängen bereitstellen</p>

Eingangsbereiche & Einlass:

Hinsichtlich des Einlasses gelten die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen (in Bezug auf Einschränkungen, Kontakterfassungen etc.). Dazu kommen die Standards des eigenen Hygienekonzepts. Beim Einlass müssen die Kontaktdaten aller Personen, die die Sportstätte betreten möchten, registriert werden. Ist dies nicht der Fall, kann kein Zutritt gewährt werden.

Ein- und Ausgangsbereiche werden im Sinne einer Einbahnstraßen-Regelung strikt voneinander getrennt. Ebenso gibt es separate Zugänge für Spieler*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen und Schiedsrichter*innen.

Beschilderung/Wegeleitung:

Über Aushänge informieren und erinnern die Veranstaltenden alle Besucher*innen an die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen sowie Tragepflichten eines Mund-Nasen-Schutzes. Markierungen auf dem Boden (insbesondere in Eingangsbereichen, an Verkaufsständen und in geschlossenen Räumen) zeigen allen Personen den einzuhaltenden Mindestabstand an.

Bei der Nutzung von Toiletten sollte jedes zweite Waschbecken und jedes zweite Urinal gesperrt sein, um den Sicherheitsabstand einzuhalten. Alternativ kann durch Trennwände die Sperrung vermieden werden.

Bei der Nutzung von Duschräumen sollte jede zweite Dusche gesperrt sein, um den Sicherheitsabstand einzuhalten. Alternativ kann durch Trennwände die Sperrung vermieden werden.

In Umkleidekabinen sollten Sitzpositionen kenntlich gemacht werden, um Abstandsregeln einhalten zu können. Gleiches gilt für Auswechselbänke und Sitzplatzbereiche.

Zonierung:

Die Sportstätte ist im Sinne einer Gruppentrennung in Zonen mit unterschiedlichen Zutrittsberechtigungen zu unterteilen, die durch Beschilderung beziehungsweise Abtrennungen markiert sind.

Zone 1 umfasst den Innenraum und das Spielfeld. Eine gesicherte Wegverbindung in Zone 2 ist gewährleistet. Zutrittsberechtigt sind Spieler*innen, Trainer*innen, Team-Offizielle (gemäß Spielbericht), Schiedsrichter*innen, Sanitäts- und Ordnungsdienst, Ansprechpartner*in für Hygienekonzept und Medienvertreter*innen. In Zone 1 stehen geeignete Ablageorte für die Masken der aktiven Spieler*innen und Schiedsrichter*innen zur Verfügung.

Zone 2 umfasst den Umkleidebereich. Eine gesicherte Wegverbindung in Zone 1 ist gewährleistet. Zutrittsberechtigt sind Spieler*innen, Trainer*innen, Team-Offizielle (gemäß Spielbericht), Schiedsrichter*innen, Ansprechpartner*in für Hygienekonzept.

Zone 3 bezeichnet den Zuschauer*innenbereich und umfasst sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.

Zuschauerbereiche:

Jede*r Zuschauer*in bekommt wenn möglich einen festen Sitz-/ Stehplatz zugewiesen, der über die gesamte Veranstaltung möglichst eingehalten werden soll. Bereiche, in denen Zuschauer*innen auf engem Raum stehen, sind nicht zulässig. Gruppenbildungen > 10 Personen sind nicht zulässig und zu unterbinden.

Hygiene-Maßnahmen:

Für sanitäre Anlagen, Umkleide- und Duschbereiche liegt ein an die Nutzerfrequenz angepasstes Reinigungskonzept vor.

Umkleidekabinen, Duschen, Toiletten, Eingangsbereiche und Verkaufsstände sind mit Hygiene-Stationen (z. B. Desinfektionsmittel, Waschbecken, Einmal-Handtücher) ausgestattet.

Hinweis: Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht in den Regelungsbereich dieser Hygiene-Empfehlungen. Sie sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:

- Vereinsheim
- Ggf. getrennte Gastronomiebereiche
- Sonstige Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume